

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 251/2019-2024	Datum: 01.06.2021	Zeichen: FD JKS/ET
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	28.06.2021	8	/	/
Stadtrat	08.07.2021	19	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass sich die Stadt Wolmirstedt an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger-Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt. Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholotowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Jugend/Kultur/Sport/Soziales	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky		

Sachdarstellung:

Das Gebiet der Stadt Wolmirstedt gehört zur aktuellen LEADER-Förderregion „Colbitz-Letzlinger Heide“. In den zurückliegenden Jahren wurden erfolgreich LEADER-Projekte in Kommunen, Vereinen, Kirchen und bei privaten Personen und Unternehmen durchgeführt und mit Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Landesregierung plant, die LEADER-Förderung im Zeitraum 2021-2027 mit über 180 Mio. Euro EU-Mitteln auszustatten (zurzeit: rund 132 Mio. Euro). Gleichzeitig soll der Großteil von Förderprogrammen für den ländlichen Raum, der mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt wird, ausschließlich über den LEADER-Prozess gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Einheitsgemeinden Barleben, Niedere Börde und Wolmirstedt sowie die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide dafür ausgesprochen, auch für die neue EU-Förderperiode (2021-2027) eine LEADER-Region (mit der Bezeichnung: „Colbitz-Letzlinger Heide“) zu formieren. Voraussetzung für die erfolgreiche Bildung einer dafür erforderlichen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist das positive Votum der Stadt- bzw. Gemeinderäte resp. der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der aktuell tätigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses haben sich bereits dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit in der Region fortzuführen und sich am LEADER-Landeswettbewerb (der voraussichtlich im Sommer 2021 startet) zu beteiligen.

LEADER lebt vom gleichberechtigten Zusammenwirken von Vereinen, Verbänden, Interessengruppen, Kirchen, Unternehmen und Privaten sowie kommunalen Gebietskörperschaften. Für die Vorbereitung der neuen LEADER-Förderphase sollten Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinde des bisherigen LEADER-Gebietes die Initiative ergreifen, um allen anderen Akteuren zu signalisieren, dass man gewillt ist, gemeinsam das LEADER-Programm der Europäischen Union erfolgreich weiterzuführen.

Die Landesregierung plant, künftige LEADER-Aktionsgruppen nur dann zu genehmigen, wenn diese eine juristische Person darstellen (z.B. eingetragener Verein). Die Initiatoren (Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinde) werden folglich auch die Vorbereitung für die Gründung eines Vereins in Angriff nehmen müssen. Gemäß den Vorgaben der Europäischen Union muss in einem Verein, der die Entscheidungen über die Auswahl von Projekten (die mit EU-Mitteln gefördert werden sollen) treffen wird, gewährleistet sein, dass kommunale Akteure nicht die Mehrheit der Vereinsmitglieder bilden. Schon aus diesem Grund muss sowohl die Bildung der künftigen Lokalen Aktionsgruppe als auch des Vereins im Zusammenwirken von kommunalen Akteuren (Initiatoren) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) erfolgen.

Die Terminkette bis zur Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe als LEADER-Fördergebiet für den Zeitraum 2021-2027 stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Halbjahr 2021

- Formierung der künftigen LAG; Bildung einer Initiativgruppe, die die Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb organisiert
- Veröffentlichung des LEADER/CLLD-Wettbewerbsaufrufs der Landesregierung („Sommer 2021“)

2. Halbjahr 2021 bis ca. Ende 1. Quartal 2022

- Ausschreibungsverfahren für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES); die LES wird von der o.g. Initiativegruppe als Bewerbung im LEADER-Landeswettbewerb eingereicht; für die LES stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung; die Beantragung der Fördermittel kann bspw. über den Landkreis oder die im LEADER-Gebiet liegenden Kommunen beantragt werden; die Erarbeitung der LES erfolgt dann (nach Ausschreibungsverfahren) durch einen externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit der Initiativegruppe
- Erarbeitung der LES, Beschlussfassung durch die Initiativegruppe/LAG und Einreichung (Wettbewerb) bei der Landesregierung

Sommer/Herbst 2022

- Entscheidung der Landesregierung über die eingereichten LES (Bewertung/Zulassung) im Rahmen des Landeswettbewerbs und Auswahl der künftigen LEADER/CLLD-Fördergebiete in Sachsen-Anhalt
- Arbeitsaufnahme der (neuen) LAG (voraussichtlich als „eingetragener Verein“)

Herbst 2022 – Anfang 2023

- Nach der Zulassung der LAG kann ein Förderantrag für das LEADER-Management gestellt werden; Antragsteller können vorzugsweise die Landkreise sein; grundsätzlich könnte dies die Aktionsgruppen auch selbst leisten, wenn sie zum Beispiel als e.V. organisiert sind. Für den Fall müssten die Vereine aber auch das EU-weite Ausschreibungsverfahren („gerichtssicher“) organisieren und für die ordnungsgemäße Verwendung erhaltener Fördermittel haften).
- EU-weite Ausschreibung des LEADER-Managements und Vergabe des Auftrages

Frühjahr 2023

- Einreichung erster LEADER/CLLD-Projekte für die Prüfung der Förderfähigkeit

Beispiele für Projekte der Stadt Wolmirstedt aus den Jahren 2007 – 2020

Ort / Maßnahmenträger	Beschreibung
Elbeu / Stadt Wolmirstedt	Gestaltung der historischen Ortsmitte / Sanierung der Kirche
Farsleben / Kultur- und Heimatverein „Weber's Hof“ Farsleben e.V.	Sanierung der Gebäude, Erneuerung der Fenster und Fensterläden sowie Sanierungsarbeiten an der Kulturscheune
Elbeu / Private Projektträgerin	Umnutzung von Teilflächen der historischen Wassermühle
Wolmirstedt / Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung	Revitalisierung Bahnhof Wolmirstedt
Mose / Stadt Wolmirstedt	Umgestaltung Dorfteich Mose
Wolmirstedt / Stadt Wolmirstedt	Schaffung der Barrierefreiheit im Bürgerhaus und Verbesserung der kulturellen Nutzung (EFRE-Projekt, Richtlinie „Kulturerbe“)

Für die Jahre 2021/2022 sind nachfolgende Projekte in der Stadt Wolmirstedt geplant:

Ort / Maßnahmenträger	Beschreibung
Wolmirstedt / Landkreis Börde, Museum	Zukunftsfähiges Museum, Museum für Alle, Einbau eines Plattformtreppenlifts, Anschaffung eines Audio-Guides
Wolmirstedt / Stadt Wolmirstedt	Machbarkeitsstudie Generationenspielplatz 0-80
Wolmirstedt / Stadt Wolmirstedt	Neubestuhlung des Festsaals im Bürgerhaus in Wolmirstedt
Wolmirstedt / Ev. Kirchengemeinde Wolmirstedt	1. BA – Instandsetzung und Sanierung der Dachkonstruktion des Kirchenschiffes
Wolmirstedt / Stadt Wolmirstedt	Schaffung von Beschattungsmöglichkeiten im Schwimmbad durch ein Sonnensegel und drei Bäume
Wolmirstedt / Stadt Wolmirstedt	Erstellen eines Matschplatzes und eines Sandstrandes / Beachbereich im Gelände des Schwimmbades Wolmirstedt
Wolmirstedt / Stadt Wolmirstedt	Umgestaltung des Kirchplatzes in Wolmirstedt

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 2.500,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 2.500,00	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
 im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
 Produktkonto:

